

auf fünf Seiten vierundvierzig Stücke zum Vortrag bringt und (fol. C') mit 'Expliciunt capitula' schliesst. Indem nur die ersten sechs Angaben mit Nummern versehen sind¹, werden entweder in der Form einer präpositionalen Bestimmung — wie I. 'De praecepto augustorum dato ad virum Iulium Agricola, praefectum Galliarum' — oder in Form eines indirecten Satzes — z. B. III. 'Quod auctoritas Leonis papae ad universos episcopos dirigatur per Gallias consistentes' — zuerst die Verfügung der Kaiser Honorius und Theodosius, welche Haenel im Corpus legum p. 238 zum Abdruck bringt, dann die Papstbriefe J.-K. 328. 434. 436. 435. 450. 557. 451. 556. 559. 331. 334. 332. 333. 340. 341. 554. 555. 552. 553. 556. 640. 754. 753. 765. 764. 769. 874. 777. 886. 887. 891. 890. 906. 913. 915. 912. 914. 919. 918. 925. 940. 941 angeführt, so zwar, dass vor der Nennung des mit 450 bezeichneten Briefes Leos I. die Anzeige der Bittschrift gallischer Bischöfe eingeschoben ist, welche den Brief veranlasst hat: das Inhaltsverzeichnis zählt also ausser der Verfügung der Kaiser Honorius und Theodosius von den Päpsten Zosimus, Leo I., Hilarus, Gelasius I., Symmachus, Hormisda, Felix IV., Johann II., Agapit I., Vigilius und Pelagius I. — den Papstnamen sind am Rande fortlaufende Nummern von I bis XI beigesetzt — wohl zweiundvierzig Stücke, aber, da der unter 556 verzeichnete Brief zweimal aufgeführt wird, nur einundvierzig verschiedene und einen an einen Papst gerichteten Brief her.

In derselben Reihenfolge, in welcher die Inhaltsübersicht die Stücke auftreten lässt, folgt dann nach der Ankündigung: 'Incipit liber auctoritatum' auf der siebenten Seite der Handschrift (fol. 1) der Wortlaut der Briefe, eingeführt jedes Mal — mit Ausnahme des ersten Briefes — theils im Schriftraum, theils am Rande durch die Bezeichnung 'caput' mit fortgehender Nummer², so dass der doppelt im Inhaltsverzeichnis er-

gemachte Abschrift einer grossen Zahl von Stücken der Collectio Arelatensis'. Daraufhin dürfte auch die oben mitgetheilte Angabe des Baluze, nach welcher man dem Baronius eine unmittelbare Benutzung des Codex 5537 zuschreiben möchte, zu berichtigen sein. 1) Die Nummern I—VI, die Anfangsbuchstaben der Zeilen und auf den ersten beiden Seiten die Anschlusszeichen — sie kommen zur Verwendung, wenn das Ende einer Angabe wegen Raummangels auf die vorhergehende Zeile versetzt ist — sind roth verziert, ebenso im Wortlaut der Briefe die grossen Anfangsbuchstaben der Sätze. 2) Verschrieben ist die Nummer nur dreimal: XXIII statt XXVI, XXVI statt XXVII und XLIII statt XLIV; der IV. Brief hat als besondere Einführung noch die Worte: 'item alia epistola'; nur der VI. hat am Schlusse ein ausdrückliches 'explicit', der XXXV. am Ende ein sehr merkwürdiges k III, worauf ich noch zurückkomme, und der letzte Brief, der LV. neben der Bezeichnung: 'caput LV' die Worte 'exempl epistolę', wahrscheinlich so nach dem Vorgange des Index statt 'expliciunt epistolę' verschrieben.